



**Vollzug der Wassergesetze; Erschließung Gewerbepark West BA 1,
Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von abgeleitetem Oberflächenwasser
in den Siechweihergraben**

Mit Bescheid vom 21.12.2012 hat das Umweltschutzamt der Stadt Schwabach dem Tiefbauamt der Stadt Schwabach eine gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in den Siechweihergraben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides sowie die genehmigten Pläne liegen in der Zeit vom 14.01.2013 bis 28.01.2013 bei der Stadt Schwabach, Umweltschutzamt, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, Zimmer 311, zur Einsichtnahme aus und können dort während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr) eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid vom 21.12.2012 den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Stadt Schwabach, 28.12.2012
I.V.

Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Bebauungsplan S-112-12 für das Gebiet „Regelsbacher Straße – Auf der Reit“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.07.2012 den Aufstellungs-/Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan S-112-12 gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 31 am 03.08.2012 bekannt gemacht.

Es wird bekannt gemacht, dass die Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

vom 14.01.2013 bis einschließlich 14.02.2013

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Stadtplanungsamt, I. OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527 steht Frau Wöpke oder ihre Vertretung zu Auskünften zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen.

Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach bekannt gemacht.

Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link <http://www.schwabach.de/bauen/plan/45733.html> eingestellt.

Stadt Schwabach, 14.12.2012
I.A.

Sturm
Technischer Rat